

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	46=66 (1900)
<b>Heft:</b>	36

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

**Nr. 36.**

Basel, 8. September.

**1900.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

**Inhalt:** † Oberst Georg Berlinger. — Über Anlage und Durchführung der Armeekorpsübungen und ihre Bedeutung für die Kriegsbereitschaft. (Fortsetzung und Schluss.) — J. Lauth: L'Etat militaire des principaux puissances étrangères en 1900. — Eidgenossenschaft: Manöver des III. Armeekorps 1900. Truppenzusammensetzung. Herbstmanöver im Gotthardgebiet. Ernennung. Abordnung zu ausländischen Manövern. Strafen. Bewaffneter Landsturm. † Oberst Berlinger. † Major Arnold. — Ausland: Deutsches Reich: Einführung eines Schiesskurses bei der Artillerie- und Infanterie-Schiessschule für Generäle der drei Hauptwaffen. Frankreichs Generale. Südafrikanischer Krieg. Japan: Das rasche Wachstum der japanischen Flotte. — Verschiedenes: Werestschagins Kriegsbilder. Aluminium.

## † Oberst Georg Berlinger.

Rede bei seiner Beerdigung  
in Ganterswyl am 2. September 1900  
gehalten von

Nationalrat Oberst Pestalozzi,  
als Vertreter der Bundesversammlung.

Der Mann, dessen sterbliche Hülle wir heute zur letzten Ruhestätte begleiten, war trotz der Schlichtheit seines Auftretens eine so hervorragende Persönlichkeit, er hat seinem Vaterlande so grosse Dienste geleistet, dass ihm der Dank des Schweizervolkes in hohem Masse gebührt und dass die Trauer um den Verlust eines ausgezeichneten Bürgers heute durch's ganze Land geht. So möge es denn dem Sprechenden als einem Vertreter der eidgenössischen Räte gestattet sein, dem verehrten Kollegen und Freunde ein Wort der Erinnerung und des Dankes und ein letztes Lebewohl nachzurufen.

Nationalrat Georg Berlinger ist im Jahre 1890 in den Rat eingetreten. Er hat in dieser Stellung während eines Dezeniums dem Lande gedient. Man kann ihn nicht als einen Politiker im gewöhnlichen Sinne des Wortes bezeichnen, dazu war sein Wesen zu schlicht, sein Charakter zu bescheiden. Er hat das ihm von seiner Wählerschaft anvertraute Mandat als eine Ehre, die Ausübung desselben als patriotische Pflicht betrachtet und ging von dem Grundsatze aus, dass jedem Mitgliede der Volksvertretung bestimmte Aufgaben gestellt seien und nur da ein öffentliches Auftreten im Ratssaale geboten sei, wo es sich um die Wahrung derjenigen Interessen handle, welche dem Einzelnen besonders nahe stehen. Dies hinderte ihn nicht, allen Verhandlungen des

Rates mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu folgen und bei den Abstimmungen für das als recht und gut Erkannte einzustehen. Er war, obgleich er sich im Nationalrate einer bestimmten politischen Partei angeschlossen hatte, kein schroffer Parteimann, der blind zu Einer Fahne schwört, sondern er wusste sich das Recht der freien Meinung zu wahren, wobei er stets den fortschrittlichen Ideen zugethan blieb. Nur selten hat er im Nationalrate das Wort ergriffen, wenn es aber geschah, so wussten seine Kollegen, dass eine wohldurchdachte und die Sache klar beleuchtende Rede gehalten würde, welche des Erfolges sicher sein durfte. Berlingers Bedeutung lag insbesondere auf militärischem Gebiete. Deshalb wurde ihm die Mitgliedschaft in denjenigen Kommissionen übertragen, welche sich mit militärischen Angelegenheiten zu befassen hatten. So hat Berlinger seinerzeit als Präsident der Kommission betreffend Verwaltung der Gotthard-Befestigungen ein ausgezeichnetes militär-geographisches Referat über die Bedeutung der Gebirgspässe für den Krieg im Hochgebirge gehalten. Und als schon die schwere Krankheit, der er leider erliegen sollte, seine Kraft gebrochen und der Aufenthalt im Ratssaale ihm zur körperlichen Qual geworden war, da hat er trotzdem noch in der Junisession dieses Jahres als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission das Referat über den Abschnitt Militärwesen gehalten und sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht über die Durchführung unserer militärischen Instruktion.

Dass man Berlingers Wort von allen Seiten gerne anhörte und seinen Vorschlägen unbedingtes Vertrauen entgegenbrachte, hatte darin seinen Grund, weil man wusste, dass der Mann, der